



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Ausbau des Glasfasernetzes – Anbindung des Sendemasten in Karthaus*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110011 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *20.11.2020, Prot. Nr. 708.039*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *20.11.2020, Prot. Nr. 708.039*
- **Kommission / WorkFlow:** *KIS 2020/866*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 26.11.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

*Das vorliegende Projekt sieht den Anschluss des bestehenden Sendemasten in Karthaus an das Glasfasernetz vor. Der Sendemasten liegt knapp innerhalb des Natura 2000 - Gebietes auf ca. 1.375 m.ü.d.M. gegenüber von Karthaus in der Gemeinde Schnals. Von den Insgesamt ca. 480 lfm der geplanten Leitung werden im Natura 2000 - Gebiet ca. 330 lfm verlegt. Der Großteil davon wird im bestehenden Zufahrtsweg zum Sendemasten vergraben, ein kleiner Teil von ca. 70 lfm wird in das Gelände zwischen den Kehren des Weges verlegt, da die kürzeste Verbindung verwendet werden soll. Der Grabenaushub wird eine Breite von ca. 60 bis 80 cm haben, die Verlegungstiefe +/- 1 lfm.
Die Verlegungsarbeiten selbst führen gemäß den Erhebungen zum Natura 2000 - Managementplan durch Subpannonische Steppen- Trockenrasen (Lebensraumkodex *6240) und Alpinen Lärchen- und/oder Arvenwald (Lebensraumkodex 9420), wobei lediglich 70 lfm direkt durch den Waldlebensraum verlegt werden. Der Rest der Leitung wird, wie oben beschrieben, im Zufahrtsweg verlegt, der im unteren Teil durch den Lärchenwald und im oberen Bereich durch den Steppenrasen führt. Somit werden die Lebensräume für den Großteil der Grabungsarbeiten nicht direkt beeinträchtigt.
Die geplanten Arbeiten erfolgen entlang einer genau vordefinierten Linie, welche es ermöglicht, den Eingriff so gering als möglich zu halten. Zudem wird bis auf ca. 70 lfm die Leitung in den*



bestehenden Zufahrtswegen verlegt. Die Natura 2000 - Lebensräume werden somit nachweislich nicht negativ beeinträchtigt, da keine großflächigen Grabungsarbeiten notwendig sind und es zu keinem Flächenverlust kommt.

Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die Flächen haben werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 26.11.2020

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)